Stadt Ochtrup
Die Bürgermeisterin
Bauamt

BESCHLUSSVORLAGE

ÖFFENTLICH

DN.: 2026/0170 vom 14.10.2026

Beratungsfolge	**Termin**	**Beratungsstatus**
Ausschuss für Planen und Bauen	02.11.2026	vorberatend
Stadtrat	04.11.2026	beschließend

Sichtvermerke

BM	EB	FB I	

Beratungsgegenstand

Antrag der CDU-Fraktion im Rat der Stadt Ochtrup zur Beisetzung von Aschen außerhalb von Friedhöfen auf dem Stadtgebiet von Ochtrup vom 20.09.2026

Beschlussvorschlag:

Beratung.

Sachdarstellung:

Die CDU-Fraktion im Rat der Stadt Ochtrup beantragt die Schaffung der Möglichkeit einer Beisetzung von Aschen außerhalb von Friedhöfen auf dem Stadtgebiet von Ochtrup. Die im Antrag aufgeführten Vorschläge für Regeln für Aschebeisetzungen außerhalb von Friedhöfen auf dem Stadtgebiet von Ochtrup orientieren sich an den Regeln der Gemeinde Laer. Als rechtliche Grundlage wird § 15 Abs. 6 Bestattungsgesetz NRW genannt. Einzelheiten sind dem beigefügten Antrag zu entnehmen.

Sollte der Vorschlag der CDU-Fraktion politisch gewünscht sein, würde die Verwaltung eine Umsetzung (vergleichbar mit Laer) vorbereiten und dem Rat zur Beschlussfassung vorlegen. Zu berücksichtigen ist, dass es sich immer um eine Einzelfallentscheidung handelt und kein Rechtsanspruch auf Bestattung außerhalb des Friedhofs besteht.

Umwelt- und Klimarelevanz:

Keine.

Haushaltsrechtliche Beurteilung:

Die Stadt Ochtrup würde eine Verwaltungsgebühr nach Maßgabe der geltenden Verwaltungsgebührensatzung erheben.

Generationengerechtigkeit:

Die Einführung der Beisetzung von Aschen außerhalb von Friedhöfen böte auch folgenden Generationen eine weitere Bestattungsform für Ihre Hinterbliebenen.

Im Auftrage:

Korten